Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Hausanschriften:

- Rathaus: Siebengebirgsring 4

- Baubetriebshof: Buschstraße 12

Vorwahl: (02225)

Telefon: 917-0

Telefax: 917-100

Stadtwerke: 917-175

E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Internet: www.meckenheim.de

Facebook: www.facebook.com/meckenheimde

Telefonnummer des städtischen Ordnungsaußendienstes: ☎(02225) 917-110

E-Mail: ordnungsamt@meckenheim.de

Öffnungszeiten Rathaus

Das Rathaus ist von Montag bis Freitag zwischen 7.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie zusätzlich montags von 14 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Es wird darum gebeten, die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten.

Um längere Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, vor dem Besuch der Stadtverwaltung einen Termin zu vereinbaren. Dies ist entweder telefonisch oder per E-Mail möglich. Wer im Rathaus welches Anliegen bearbeitet, steht auf der Homepage www.meckenheim.de im „Bürgerinfosystem". Bürgerinnen und Bürger mit einem fixen Termin werden grundsätzlich bevorzugt behandelt.

Neu: Termine für den Besuch des Bürgerbüros sowie des Standesamtes der Stadt Meckenheim sind auch bequem und einfach online zu vereinbaren unter: termine.meckenheim.de.

Ohne Termin ist das Bürgerbüro nur noch mittwochs von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr erreichbar. Bürgerinnen und Bürger sollten auch hier längere Wartezeiten einplanen. Für die telefonische Vereinbarung von Terminen sowie für sonstige telefonische Rückfragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerbüros montags, dienstags sowie donnerstags und freitags von 9 Uhr bis 10.30 Uhr sowie zusätzlich dienstags und donnerstags von 14 Uhr bis 15 Uhr unter den Rufnummern (02225) 917-206, -207 und -208 zur Verfügung. Per E-Mail ist das Bürgerbüro unter buergerbuero@meckenheim.de - auch zwecks Terminvereinbarung - erreichbar. Es wird darum gebeten, in der E-Mail die entsprechende Telefonnummer anzugeben.

Öffnungszeiten Infothek im Foyer des Rathauses

Montag	7.30 Uhr bis 18 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	7.30 Uhr bis 16 Uhr
Freitag	7.30 Uhr bis 13 Uhr

Hallenfreizeitbad

Siebengebirgsring 6, ☎(02225) 917 475

Informationen zu Öffnungszeiten und Eintrittspreisen finden Sie unter www.meckenheim.de.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim

Am Dienstag, 27. September 2022, findet um 18 Uhr eine Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaftsförderung und Tourismus des Rates der Stadt Meckenheim im Rathaus, Ratssaal, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. Mai 2022
3. Anerkennung der Tagesordnung
4. Wiederaufbau und Instandsetzung der von Hochwasser im Juli 2021 betroffenen städtischen Gebäuden in Meckenheim.
5. Information zur Neuausrichtung Stadtmarketing
6. Mehrwegsysteme in der Gastronomie
7. Schriftliche Anfragen
8. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 24. Mai 2022
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Auftragsvergabe der Metallbauarbeiten für die Instandsetzung der Evangelischen Grundschule, Kölnstraße 1 in Meckenheim.
4. Auftragsvergabe der Fliesenarbeiten für die Instandsetzung der Evangelischen Grundschule, Kölnstraße 1 in Meckenheim.
5. Auftragsvergabe der Sanierputzarbeiten für die Instandsetzung der Katholischen Grundschule, Gebäude 1, Kirchplatz 3 in Meckenheim.
6. Auftragsvergabe der Abbrucharbeiten für die Instandsetzung der vier Turnhallen, Kleine-, Große-, Gymnastik- und Fronhofhalle in Meckenheim.
7. Auftragsvergabe der Trockenbauarbeiten für die Instandsetzung der vier Turnhallen, Kleine-, Große-, Gymnastik- und Fronhofhalle in Meckenheim.
8. Schriftliche Anfragen
9. Mündliche Anfragen
10. Mitteilungen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Die öffentlichen Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Meckenheim im Ratsinformationssystem einsehbar und abrufbar unter: http://session.meckenheim.de/bi/infobi.asp

Heckenrückschnitt ab 1. Oktober wieder erlaubt

Praktische Tipps für Gartenbesitzende

Der Herbst hält Einzug und mit ihm rückt die Möglichkeit näher, den Grünschnitt vorzunehmen. Ab dem 1. Oktober dürfen Hobbygärtnerinnen und -gärtner wieder ihre Hecken stark stutzen und zurückschneiden. Über den Sommer war das laut Bundesnaturschutzgesetz verboten, um brütende Vögel zu schützen.

Für das Schneiden sind trockene Tage mit bedecktem Himmel gut geeignet. Zu kalt darf es beim Rückschnitt im Herbst nicht sein. „Ab fünf Grad minus sollte man das Schneiden einstellen", rät Susanne Reven vom Fachbereich Verkehr und Grünflächen der Stadt Meckenheim. Die Zweige nähmen ansonsten Schaden und die Schnittflächen würden nicht sauber verheilen, so Reven weiter. Ähnliches geschieht bei zu starker Sonneneinstrahlung: Die Schnittflächen können austrocknen und die Hecken drohen zu verwelken. Bei einem Grünschnitt ist stets die Tierwelt im Blick zu behalten. Bedrohlich wird es für die tierischen Gartenbewohnerinnen und -bewohner nämlich, sobald die Hecken eine Handbreit über dem Erdboden abgeschnitten werden. Fachleute sprechen dann vom „Auf-den-Stock-setzen". Diese radikale Methode entzieht vielen Tierarten nicht nur im nächsten Frühjahr einen geeigneten Brut- und Lebensraum. Auch in den Wintermonaten benötigt die heimische Vogelwelt Schutz vor der Witterung oder natürlichen Feinden. Diesen Schutz findet sie häufig in den Hecken. Zudem bilden die an Heckenpflanzen verbliebenen Früchte in der kalten Jahreszeit eine lebensnotwendige Futterquelle. Jedoch ist es durch mangelnden Rückschnitt und vernachlässigte Pflege von Bäumen, Sträuchern, Hecken und anderem Grünbewuchs in der Vergangenheit immer wieder mal zu Problemen im öffentlichen Raum gekommen. Fachfrau Reven weist diesbezüglich darauf hin, dass zum Rückschnitt diejenige Person verpflichtet ist, deren privates Grün auf öffentliche Flächen wächst und dort eine Einschränkung für Fußgängerinnen und Fußgänger auf den Gehwegen sowie eine Sichtbehinderung für sämtliche Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer darstellt. Ebenfalls könnten dadurch Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende verletzt werden.

Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters

Anmeldung unter ☎ (02225) 917 297

E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Nächster Termin: 24. Oktober, 16.30 Uhr-18 Uhr

Familienlotsin

Hanna Esser, ☎(02225) 917 289
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Telefonseelsorge

☎(0800) 1110111 und (0800) 1110222

Internet: www.ts-bonn-rhein-sieg.de

Fraktionen im Rat

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU: Anmeldung bei Joachim Kühlwetter, ☎ 0179 - 6851778

SPD: Anmeldung bei Barbara Heymann, ☎ 0174-3029530, E-Mail: heymann49@web.de

BfM: Anmeldung bei Klaus-Jürgen Pusch, ☎ 7035282, E-Mail: pusch.bfm@web.de

Grüne: Anmeldung bei Rebecca Stümper, ☎ 0173-2675151, E-Mail: rebecca.stuemper@gruene-meckenheim.de

UWG: Anmeldung bei Hans-Erich Jonen, ☎ 0171-1710097, E-Mail: hans-erich_jonen@t-online.de

FDP: Anmeldung bei Heribert Brauckmann, ☎ 0178-6688919

Elektrokleinteile-Mobil

Dienstag, 4. Oktober

13-19 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Ersdorf

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Schadstoff-Mobil

Dienstag, 4. Oktober

11-13 Uhr Wachtbergstraße (Buswendeschleife) in Merl

14.30-17 Uhr Pater-Müller-Straße (Parkplatz am Sportplatz) in Ersdorf

Auskünfte unter ☎(02241) 306306

Impressum

Verantwortlich i.S.d. Pressegesetzes NW: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim
Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, marion.luebbehuesen@meckenheim.de

Fahrradfreundliche Stadt Meckenheim Apfelstadt wird erneut ausgezeichnet

Meckenheim ist weiterhin fußgänger- und fahrradfreundliche Stadt. Nach 2001, 2008 und 2015 hat die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) die Mitgliedschaft mit der Apfelstadt um weitere sieben Jahre verlängert. „Ich freue mich sehr, dass unser Antrag angenommen wurde. Die Entscheidung ist erneut ein Beleg für die gute Infrastruktur, die wir in Meckenheim sowohl für Fußgängerinnen und Fußgänger als auch für Radfahrende geschaffen haben. Gleichzeitig ist die Mitgliedschaft Verpflichtung für uns, die Mobilitätswende weiter zu forcieren und bei der Verkehrsplanung auf Nachhaltigkeit zu setzen", sagt Bürgermeister Holger Jung. In Zeiten knapper werdender Ressourcen gehe es darum, innovativ zu denken und zukunftsweisend zu handeln.

Dass die Stadt Meckenheim in die Radverkehrsförderung investiert, belegen allein die Maßnahmen und Aktivitäten der jüngeren Vergangenheit, angefangen bei der umfangreichen Hauptstraßensanierung.

Nach dem niveaugleichen Ausbau bewegen sich Radfahrende sowie Fußgängerinnen und Fußgänger barrierefrei durch den verkehrsberuhigten Bereich der Altstadt.

Ein weiteres Praxisbeispiel ist die Umgestaltung der Geh- und Radwege. Mitarbeitende des städtischen Baubetriebshofes haben die vorhandenen Absperrpoller und Umlaufsperren versetzt, also den Abstand vergrößert, sodass die immer beliebter werdenden Lastenräder, aber auch Fahrradanhänger diese Stellen problemlos passieren können. Weiterhin ist Meckenheim an die neuen linksrheinischen Radpendler-Routen Richtung Bonn ebenso angeschlossen wie an das E-Bike-Verleihsystem der RVK. Freizeitradlerinnen und -radler finden großen Gefallen an der Rheinischen Apfelroute mit ihren Erlebnisstationen und deren Meckenheimer Nebenschleife. Gleiches gilt für das Blütenfest, das im Frühjahr durch die Apfelplantagen führt. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wiederum wissen die städtische E-Bike-Flotte zu schätzen und nutzen die Räder für ihre Dienstfahrten.

Einen großen Erfolg erzielte Meckenheim beim vergangenen Fahrradklima-Test des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC), als die Apfelstadt den landesweiten Vergleich in der Ortsgrößenklasse 20.000 bis 50.000 Einwohner und Einwohnerinnen deutlich gewinnen konnte. Bundesweit bedeutete das hervorragende Resultat Rang zwei. Auch bei der Aktion Stadtradeln sicherte sich Meckenheim schon den ersten Platz im kreisweiten Vergleich.

Die AGFS ist seit 1993 aktiv und die älteste Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Nahmobilität in Deutschland. Übergeordnetes Ziel ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Die Mitgliedskommunen werden alle sieben Jahre bereist um sicherzustellen, dass sie den Standards des Vereins entsprechen und ihre Rolle als Vorreitende für eine zukunftsfähige Mobilität erfüllen.

Amtsblatt der Stadt Meckenheim - Impressum

Herausgeberin: Stadt Meckenheim, Der Bürgermeister, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim / Redaktion: Marion Lübbehüsen, Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Tel. (02225) 917297, E-Mail: marion.luebbehuesen@meckenheim.de